

Präsident v. Carlowitz: Das neu ernannte Mitglied der ersten Kammer, Herr Leutnant Heinrich Otto v. Erdmannsdorf, hat sich bereits angemeldet, die Missive überreicht, und da kein Bedenken gegen dessen Zulassung obwaltet, würde mit dessen Verpflichtung heute noch zu verfahren sein, und zwar dann, wenn der Registrandenvortrag beendigt sein wird.

6. (Nr. 47.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 25. September 1845, die Abgabe einer Eingabe von 1016 Bürgern und Einwohnern zu Leipzig, Ernst Friedrich Vertraugott Lorenz und Gen., womit sie ein bereits bei dem hohen Cultusministerium eingereichtes Gesuch um eine freiere Verfassung für die evangelisch-lutherische Kirche Sachsens überreichen und bitten, dahin zu wirken, daß diesem Gesuche so bald und so vollständig als möglich eine Gewährung zu Theil werde, betr.

Präsident v. Carlowitz: Auch diese Petition habe ich bereits der betreffenden außerordentlichen Deputation unserer Kammer überreicht, und ich frage die Kammer: ob sie damit einverstanden sei? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 48.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 26. September 1845, die Berathung des Berichts über das Allerhöchste Decret, die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Der Gegenstand ist als dringend bezeichnet worden, ich habe mir daher erlauben müssen, ihn an die betreffende Deputation, nämlich an die zweite zu verweisen. Genehmigt die Kammer diese Entscheidung? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 49.) Petition der Kaufmannsociety zu Bittau, Johann Friedrich Hinselmann's und Gen., um Vermittelung zu Herstellung eines gemeinsamen deutschen Wechselrechts.

Präsident v. Carlowitz: Diese Petition ist einzig und allein an die hohe erste Kammer der Ständeversammlung gerichtet. Sie gehört zum Ressort der betreffenden außerordentlichen Deputation und würde derselben zu überweisen sein. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 50.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 27. September 1845, die Abgabe einer Eingabe M. Karl Friedrich Gurlitt's, Diacons zu Taucha und 146 Gen., welche dem von Leipzig eingegangenen Gesuche, Nr. 47, um eine freiere Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche sich anzuschließen erklären, betr.

Präsident v. Carlowitz: Ist ebenfalls schon der betreffenden außerordentlichen Deputation überwiesen worden. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 51.) Bericht der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation der ersten Kammer, die Begutachtung des Allerhöchsten Decrets, die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betr.

Präsident v. Carlowitz: Der Bericht befindet sich bereits auf der heutigen Tagesordnung.

11. (Nr. 52.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, den Gesekentwurf wegen Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen betr.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Bericht ist bereits gedruckt, bereits vertheilt und es wird die Berathung darüber auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen sein.

12. (Nr. 53.) Der Archidiaconus D. R. Fischer in Leipzig übersendet den 1. — 6. Band der „Blätter für christliche Erbauung von protestantischen Freunden“ und „Bekenntnisse von Uhlich“ zur Aufnahme in die Bibliothek und 38 Exemplare der Schrift: „Die protestantischen Freunde, Sendschreiben an die Christen des deutschen Volks vom Pastor Uhlich“, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Carlowitz: Das Letztere ist bereits vertheilt, das Erstere ist zur Bibliothek gekommen und es würde dafür in der gewöhnlichen Maaße der Dank der Kammer im Protocoll niederzulegen sein. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.

13. (Nr. 54.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, den Entwurf eines Gesetzes zur weitem Ausführung des Bundesbeschlusses über den Schutz musikalischer oder dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung vom 22. April 1841 betr.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Bericht wird wahrscheinlich heute noch vertheilt werden können, und die Berathung selbst gehört einer der nächsten Tagesordnungen an.

14. (Nr. 55.) Das hohe Gesamtministerium theilt mit, daß von den Seiten der ersten Kammer ernannten Mitgliedern des Staatsgerichtshofes der Geheime Cabinetsrath Kriebitsch verstorben und der wirkliche Geheime Rath v. Langenn nach der Schlußbestimmung §. 144 der Verfassungsurkunde als ausgeschieden zu betrachten sei, damit an deren Stelle bis zum Schlusse dieses Landtags eine anderweite Wahl vorgenommen werden könne.

Präsident v. Carlowitz: Es ist also die Absicht des hohen Gesamtministeriums, daß mit einer Wahl sofort verfahren werde, natürlich mit einer Wahl, die nur ihre Gültigkeit haben würde bis zum Schluß des gegenwärtigen Landtags, denn vorgeschriebenermaßen ist am Schlusse jeden Landtags der Staatsgerichtshof durch eine neue Wahl zu erneuern. Ich fragte, ob nicht vielleicht beide gewählte Stellvertreter für die beiden ausgeschiedenen Mitglieder des Staatsgerichtshofes würden einrücken können, worauf man von einer besondern Wahl jetzt hätte absehen können. Indeß glaubte das Directorium sich doch mit der Ansicht der hohen Staatsregierung einverstanden zu können, einmal im Interesse der Kammer selbst, wie wohl von selbst einleuchtet, und dann, weil dies der Natur der Einrichtung ent-